

## **Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013, zu TOP 1.2

### **Einwohneranfrage der Frau Niesel vom 04.02.2013 betr. baulicher Zustand der Stahlbetonstützmauer am nördlichen Deponiefuß der Hochdeponie Kalkberg (Köln-Buchforst, am Bischofsacker) 0567/2013**

Die im Betreff näher bezeichnete Einwohneranfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

*Frage 1: „Ist die Standfestigkeit bzw. die statische Belastbarkeit der Stützmauer am nördlichen Deponiefuß des Kalkberges auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten groß genug, um den Bergdruck des Kalkberges zu widerstehen?“*

Für die etwa 3 Meter hohe Stützmauer liegen keine Konstruktionszeichnungen oder Angaben zur Gründung bzw. Statik vor. Auch das Alter ist nicht bekannt, es wird mit etwa 50 Jahren geschätzt. Die Stützmauer wurde im Rahmen der Bauvorbereitungen begutachtet und eine Bewertung der aktuellen Standfestigkeit durchgeführt (s.u.). Demnach ist heute die Standfestigkeit bzw. die statische Belastbarkeit der Stützmauer gegeben, auch in Hinblick auf die geplante Station bzw. deren Erschließungsstraße. Der langfristige Erhalt muss im Rahmen von Überwachungsmessungen bewertet werden. Je nach Ergebnis sind weitere Betonuntersuchungen zu veranlassen.

*Zusatzfrage 1: „Ist die Stützmauer sanierungsfähig oder muss sie durch einen Neubau ersetzt werden?“*

Entsprechend der aktuellen Begutachtung macht das Bauwerk „... optisch einen sehr stabilen Eindruck. Die Oberflächenverwitterung ist gering. Leichte Verformungen sind nur im Bereich der Fugen/Risse zu beobachten. Der aufgehende Hang des Kalkberges hinter der Wand weist keine erkennbaren Deformationen auf. ...“.

Eine Sanierungsnotwendigkeit (oder gar ein Neubau) wird in dieser Einschätzung sowie anhand der Baugrunduntersuchungen augenblicklich ausgeschlossen. Auch vom Bau der Erschließungsstraße oder der Rettungshubschrauberstation gehen nach Einschätzung der Gutachter keine Gefahren für die Stützmauer aus.

Zum Ausschluss jeglicher Risiken werden mit Beginn der Bauarbeiten messtechnische Beobachtungen der Risse und Fugen stattfinden.

*Zusatzfrage 2: „Wer trägt die Kosten für eine etwaige Sanierung bzw. den möglicherweise notwendigen Abriss und Neubau der Stützmauer?“*

Sofern sich, entgegen der aktuellen Einschätzung (s.o.), die Notwendigkeit einer Sanierung oder eines Neubaus ergeben sollte, sind die Kosten durch die Stadt Köln als jetzigem Eigentümer zu tragen.

*Zusatzfrage 3: „Wann und durch welchen Gutachter wurden der bautechnische Zustand und die Standfestigkeit der Stützmauer letztmalig geprüft?“*

Durch die Fa. DMT fand im März 2013 ein Ortstermin an der Stützwand statt. Die Bewertung der Stabilität sowie der Vorschlag zum weiteren Vorgehen liegen schriftlich vor. Darüber hinaus sind durch die Fa. GEOCONSULT im Februar 2013 Baugrunduntersuchungen sowohl für den Bau der Erschließungsstraße als auch der eigentlichen Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg erfolgt. Demnach wird weder durch den Bau der Straße noch der Station ein Einfluss auf die Standfestigkeit der Mauer erwartet.

*Zusatzfrage 4: „Trägt die derzeitige Eigentümerin des Kalkberges, die GSE Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, oder aber die Stadt Köln die Verkehrssicherungspflicht für die Stützmauer?“*

Die Stadt Köln ist inzwischen im Besitz des Kalkberges und hat damit die Verkehrssicherungspflichten, auch für die Stützmauer, übernommen.

*Zusatzfrage 5: „Haben salzhaltige Deponielaugen aus dem Kalkberg die Alterung und die Korrosion des Stahlbetons der Stützmauer beschleunigt?“*

Die Betonaggressivität der Ablagerungen im Kalkberg können nicht verlässlich beurteilt werden. Grundsätzlich wurden im Kalkberg Materialien abgelagert, die betonaggressiv sein könnten. Ob jedoch die physikalischen Voraussetzungen eingetreten sind, insbesondere ob eine ausreichende Menge an Sickerwasser angefallen ist (oder noch anfallen wird), kann nicht bewertet werden.